

Tierwürde

Routinemässige Massentötung männlicher Küken

Rund 50 Prozent der für die industrielle Eierproduktion gezüchteten Hühner sind männlich und legen folglich keine Eier. Da die einseitig auf höchste Legeleistung ausgerichteten Tiere nur wenig Fleisch ansetzen, sind sie zudem auch für die Mast nicht interessant. Deshalb werden in der Schweiz jedes Jahr über zwei Millionen männliche «Eintagsküken» unmittelbar nach dem Schlüpfen als «industrieller Abfall» vergast oder geschreddert.



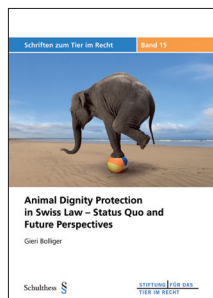
Jedes Jahr werden in der Schweiz rund 2 Millionen männliche Küken an ihrem ersten Lebenstag als «Produktionsabfall» getötet.

Dieses höchst fragwürdige Vorgehen in der Eierproduktion widerspricht klar dem in der Bundesverfassung wie auch im Tierschutzgesetz verankerten Prinzip des Schutzes der Tierwürde. Diese wird gesetzlich als «Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm zu achten ist» definiert. Durch das Töten der Küken als unerwünschte Nebenprodukte wird deren Eigenwert jedoch voll-

ständig missachtet. Dennoch wird die Praktik von der Tierschutzverordnung erlaubt.

Um solchen lebensverachtenden Auswüchsen im Umgang mit Tieren entgegenzuwirken, macht sich die TIR schon seit Jahren auf politischer Ebene sowie im Rahmen von Fachpublikationen und Ausbildungsveranstaltungen für eine konsequente Umsetzung des Schutzes der Tierwürde stark. Nur wenn die politischen Entscheidungsträger und die Behörden genügend für die Thematik sensibilisiert sind, kann dem Tierwürdekonzepkt tatsächlich zum Durchbruch verholfen werden.

Mehr zur rechtlich geschützten Tierwürde finden Sie im englischsprachigen Buch «Animal Dignity Protection in Swiss Law – Status Quo and Future Perspectives» von Gieri Bolliger. Das im Schulthess Verlag erschienene Werk ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 59 Franken erhältlich.



Unzureichender rechtlicher Schutz für Hühner



Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser

In der Schweiz werden jährlich etwa 65 Millionen Hühner aufgezogen und geschlachtet. Trotz dieser riesigen Anzahl sind die Umstände, unter denen die Tiere gehalten und getötet werden, in der Öffentlichkeit kaum je ein Thema. Dabei treten gerade in der Geflügelzucht besonders schlimme Auswüchse zutage. So beispielsweise erfolgt bei den in der konventionellen Mast eingesetzten Hühnern infolge der auf möglichst schnellen Fleischzuwachs ausgerichteten Zucht innerhalb von nur 35 bis 40 Tagen eine Gewichtszunahme von 60 Gramm auf das Schlachtgewicht von zwei Kilogramm. Im Rahmen der Eierproduktion werden

zudem jedes Jahr rund zwei Millionen männliche Küken an ihrem ersten Lebenstag getötet, da sie keine Eier legen und somit für die Produzenten «wertlos» sind.

Auch die für den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung zuständigen Behörden widmen Hühnern leider oftmals nicht die notwendige Aufmerksamkeit. Die von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) jährlich vorgenommenen Auswertungen der Tierschutzstrafpraxis belegen, dass an Hühnern verübte Tierschutzverstösse kaum je verfolgt und bestraft werden. Mehr dazu und über die Tötung der sogenannten «Eintagsküken» lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 28'800 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: popjes.ch



An Hühnern begangene Tierschutzdelikte werden von den Behörden nur in den seltensten Fällen verfolgt.

Tierschutzvollzug

Fehlende Umsetzung des Tierschutzrechts in der Hühnerproduktion

Während die Werbung und Produktverpackungen Hühner regelmässig in kleinen «glücklichen» Gruppen im Freien präsentieren, sieht die Realität in den allermeisten Fällen anders aus: Die überwiegende Mehrheit der fast elf Millionen in der Schweiz gehaltenen Hühner lebt in Hallen mit mehreren Tausend Tieren, rund vier Millionen davon sogar auf Betrieben mit über 12'000 Tieren. Die maximal zulässige Besatzdichte beträgt für Masthühner 30 Kilogramm pro Quadratmeter, was bei einem Endgewicht von rund zwei Kilogramm etwa 15 Tieren pro Quadratmeter entspricht.

Die Hochleistungszucht und die Haltungsbedingungen führen dazu, dass bei Masthühnern vielfach schmerzhaft Gelenkschäden sowie Geschwüre und Entzündungen an den Füßen auftreten. Gemäss Angaben der Geflügelbranche sterben bis zu vier Prozent der Tiere bereits vor der Schlachtung. Bei Legehenennen kommt es oftmals zu Knochenbrüchen infolge Kalziummangels sowie zu Eileiterentzündungen.

Das Tierschutzrecht schreibt Tierhalten unter anderem vor, dass sie das Befinden ihrer Tiere regelmässig zu überprüfen haben. Kranke oder verletzte Tiere müssen unverzüglich ihrem Zustand entsprechend untergebracht, gepflegt und behandelt oder tierschutzkonform

getötet werden. Bei Beständen von mehreren Tausend Hühnern ist es allerdings kaum vorstellbar, dass die Halter diesen Pflichten tatsächlich genügend nachkommen, weshalb von einer sehr hohen Zahl von Tierschutzverstössen auszugehen ist.



Die überwiegende Mehrheit der Hühner in der Schweiz wird in Hallen mit mehreren Tausend Tieren gehalten.

Die TIR-Analyse der Tierschutzstrafpraxis zeigt jedoch, dass in den vergangenen fünf Jahren schweizweit durchschnittlich gerade einmal 25.6 Strafverfahren pro Jahr wegen an Hühnern begangenen Tierschutzdelikten geführt wurden – also nicht einmal ein Verfahren pro Kanton. Dies kann folglich nur bedeuten, dass das Tierschutzrecht in Bezug auf Hühner schlicht nicht umgesetzt wird. Die zuständigen Behörden wie auch der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber sind daher dringend gehalten, Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Hühnern der ihnen zustehende rechtliche Schutz auch tatsächlich zukommt.